Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Schwans unter den Grafen von Lambach-Wels, später unter den Fornbachern und seit dem 12. Jahrhundert unter den Herrn von Wolfsegg gestanden sein. Nach deren Aussterben um 1320 kam Schwans an die Schaunburger, die aber die Gerichtsvogtei angeblich wieder dem Erben der Wolfsegger, dem Dietrich von Weissenberg verliehen. Die Schaunburger traten vielleicht schon 1355, spätestens aber 1383 die Lehensoberhoheit über Schwans an die Habsburger ab, von denen sie wieder weiter verliehen wurde und zwar zuerst noch an die Schaunburger, vom Jahre 1415 an aber an die Pollheimer auf Wartenburg. Seither hieß das Schwanser Landgericht gewöhnlich Landgericht Wartenburg, obwohl die Wartenburg gar nicht im Landgerichtsbezirke lag. Die Herrschaft Puchheim wurde erst i. J. 1627 vom Wartenburger Landgerichte losgetrennt. Bis 1627 mußten also alle „peinlichen" Delinquenten des ganzen Wartenburger Landgerichtes, seit 1627 die des neuen Landgerichtes Puchheim in Schwanenstadt abgeurteilt werden.

Von 1629 bis 1772 sind insgesamt 29 Hinrichtungen auf dem Galgenbühel bei Schwanenstadt beurkundet, darunter auch die Enthauptung eines 13 1/2 jährigen Knaben wegen Brandlegung i. J. 1706.

Der Burgfried von Schwans, also der Markt selbst, wurde aber schon frühzeitig aus dem Landgerichtssprengel ausgeschieden, denn schon i. J 1464 erhielt Reinprecht von Wallsee die Halsgerichtsbarkeit für den Burgfried Schwans, also unabhängig vom Landgerichtssprengel und 1555 entstand ein heftiger Prozeß zwischen dem Landgerichtsinhaber Weikhart von Pollheim und den Schwansern wegen der Marktgerichtsbarkeit. Die Schwanser konnten nachweisen, daß schon die früheren Besitzer von Puchheim, die Herrn auf Pragstein und Windhaag und die Scherfenberg auf Ort die Marktgerichtsbarkeit durch kaiserliche Belehnungen rechtskräftig innegehabt und daß sie von diesen wieder dem Markte überlassen worden sei und tatsächlich behielten die Schwanser durch Entscheidung des Landeshauptmannes Recht.

Das Hochgericht, also die Hinrichtungsstätte lag nordwestlich der Stadt beim Galgenbühel (am Bilde Merians ist der Galgen zu sehen). Das alte Gerichtshaus oder die „Schrane" wurde um 1586 durch Roboten der Untertanen vergrößert und einstöckig ausgebaut und war später auch der Sitz des Puchheimer Amtmannes. Schwans war also ein uralter wichtiger Gerichtsort von der Bedeutung eines Kreisgerichtssitzes von heute.